

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Grammetal

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Aufhebung Bebauungsplan Industriegebiet Nohra – OT Nohra

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal hat am 27.10.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen den Bebauungsplan Industriegebiet Nohra aufzuheben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Offenlage durchgeführt.

Für den Planbereich ist der Vorentwurf vom September 2022 maßgebend.

Anlass der Planung:

Mit dem Bebauungsplan Industriegebiet Nohra wurden die bauplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung einer industriellen Nutzung (Ansiedlung von Betrieben der Nahrungsgüterwirtschaft und kooperativer Bereiche) geschaffen. Der Flächennutzer, Weimarer Wurstwaren GmbH, entwickelte sich über Jahre zu einem prägenden Industriebetrieb im Landkreis. Im Jahr 2019 wurde der Betrieb geschlossen.

Die planerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Industriegebiet Nohra erschweren die geplante Nachnutzung des Standortes, da die zulässigen Nutzungen, i.v.m. begleitenden Festsetzungen (Grundflächenzahl, Gebäudehöhen usw.) stark auf bestimmte Nutzungsarten ausgerichtet waren.

Aus diesen Gründen ist für die Nachnutzung des gewerblichen Standortes die Aufhebung des Bebauungsplanes Industriegebiet Nohra erforderlich.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Industriegebiet Nohra steht in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Industriepark Nohra und der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 Gewerbegebiet Nohra.

Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Aufhebungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 7 der Gemarkung Nohra: 611/1, 611/2, 605/4, 605/5, und teilweise die Flurstücke 605/1 und 605/6

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 7,59 ha.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplans ist der als Anlage enthaltene Lageplan maßgebend:

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gem. § 3 Abs.1 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden.

Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Industriegebiet Nohra, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand August 2022, in dem Zeitraum

vom 17.10.2022 bis einschließlich 18.11.2022

in der Gemeinde Grammetal in 99428 Grammetal / OT Isseroda, Schloßgasse 19 im Bauamt, Zimmer 22 während der Dienststunden

Montags	13:00 Uhr bis 15:00Uhr
Dienstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwochs	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Grammetal abrufbar:

https://www.grammetal.de/inhalte/gemeinde_grammetal/buergerservice_verwaltung/buergerservice/bekanntmachung/landgemeinde/bauleitverfahren/bauleitverfahren

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich, zur Niederschrift oder per mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Situation und der damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sind die aktuell auf der Website der Gemeinde Grammetal veröffentlichten Hygienevorschriften zu beachten.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (1) BauGB).

Umweltprüfung

Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird öffentlich mit ausgelegt.

Hinweise: Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nichtmöglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates anonymisiert beraten und entschieden.

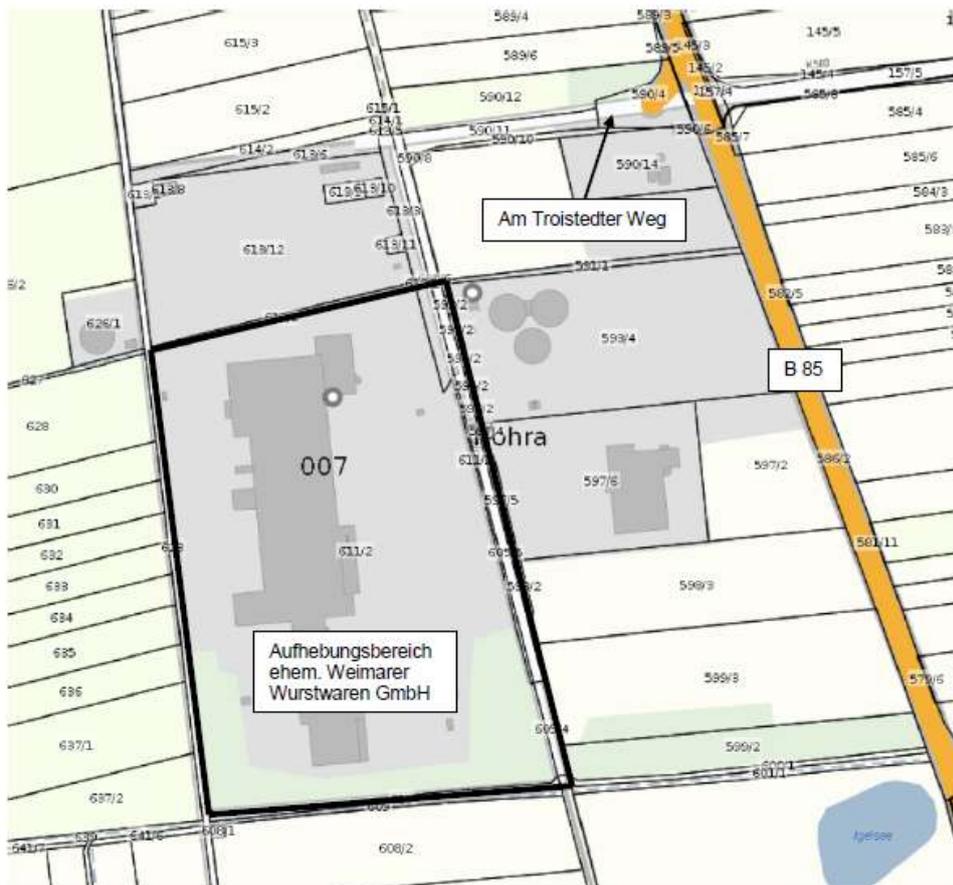
Isseroda, den 26.09.2022

gez.

Roland Bodechtel
Bürgermeister

Anlage

Lageplan – Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes:



Geoproxy Thüringen (Zugriff: 25.08.2022) Übersichtsplan – Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes (unmaßstäbliche Darstellung)